

DIESER KAUFVERTRAG ÜBER DEN BEZUG VON WERTGUTSCHEINEN (der "**Vertrag**") wird abgeschlossen **ZWISCHEN**:

(1) Renate und Reinhard Greilinger, geboren am 08.05.1978, 21.02.1975, Schöngrabern 70, 2020 Schöngrabern, ("**Verkäufer**"), sowie

(2) _____, geboren am _____, _____
[Name] [Geburtsdatum] [wohnhaft in]
dem („**Käufer**“).

Email Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Adresse: _____

Die oben in Punkt (1) und (2) genannten Parteien werden nachfolgend gemeinsam auch als die "**Parteien**" und einzeln als eine "**Partei**" bezeichnet.

PRÄAMBEL

- (A) Der Verkäufer möchte einen aktiven Beitrag zum Schutz der Ressourcen, des Klimas und der Umwelt leisten. Zu diesem Zweck plant der Verkäufer, auf dem Dach des Betriebsgebäudes des Betriebs Weingut Greilinger, Schöngrabern 70, 2020 Schöngrabern, eine Photovoltaikanlage mit 39 Photovoltaik-Paneelen, einer Leistung von 14,625 kWp und einer Jahreserzeugung von bis zu 16000 kWh (die "**PV-Anlage**") zu errichten und damit eine erneuerbare Energiequelle für den umweltschonenden Betrieb des Weingut Greilinger zu schaffen. Eine (unverbindliche) Leistungsbeschreibung der PV-Anlage ist als Anlage 1 angeschlossen.
- (B) Die PV-Anlage wird vom Verkäufer mit Unterstützung der eFriends Energy GmbH (FN 433860 f) mit dem Sitz in Nappersdorf, einer Ökostromanbieterin und Betreiberin eines innovativen Marktplatzes für erneuerbare Energie, errichtet und vom Verkäufer künftig im Rahmen des "eFriends Marktplatzes" betrieben. Der Verkäufer führt – in Kooperation mit und vorwiegend über Nutzung der Werbekanäle der eFriends Energy GmbH – eine *Pre-Sales Crowdfunding* Kampagne durch. Mit dieser möchte der Verkäufer, unter anderem, Leistungen seines Betriebs in Form von Wertgutscheinen verkaufen, damit langfristige Geschäftsbeziehungen zu ausgewählten Kundinnen und Kunden begründen und gleichzeitig die Anschaffung der PV-Anlage ermöglichen; diese Kundinnen und Kunden können zudem einen wertvollen Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energiequellen leisten.
- (C) Nach Maßgabe dieses Kaufvertrags und vorbehaltlich des Erreichens des Funding-Ziels der *Pre-Sales Crowdfunding* Kampagne (siehe Punkt 8), verkauft der Verkäufer jeweils ein Wertgutscheinpaket mit laufend über einen Zeitraum von 6 Jahren auszugebenden Wertgutscheinen im

Gesamtnennwert von EUR 1.500,00 sowie ein eFriends Energy Control Set zur Visualisierung und Überwachung des Stromverbrauchs im eigenen Haushalt. Kundinnen und Kunden, die auch Kundinnen bzw. Kunden der eFriends Energy GmbH sind oder werden wollen, soll zudem ermöglicht werden, direkt an der PV-Anlage teilzunehmen und über das "eFriends Netzwerk" für einen Zeitraum von 6 Jahren einen Anteil des überschüssig produzierten Stroms der PV-Anlage zu einem Strompreis von EUR 0,00/kWh vom Verkäufer zu beziehen.

DIE PARTEIEN VEREINBAREN vor diesem Hintergrund wie folgt:

1. KAUFGEGENSTAND

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrags ist der Verkauf eines Wertgutscheinpakets mit Wertgutscheinen im Gesamtnennwert von EUR 1.500,00 (die "**Wertgutscheine**").
- 1.2 Die Wertgutscheine können im Betrieb Weingut Greilinger (Schöngrabern 70, 2020 Schöngrabern) gegen Waren und Dienstleistungen eingelöst werden, die vom Verkäufer im ordentlichen Geschäftsbetrieb angeboten werden. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der Wertgutscheine wird kein Ersatz geleistet. Die Wertgutscheine können nicht in bar abgelöst werden.
- 1.3 Mit Wirksamkeit dieses Vertrags gemäß Punkt 8 verkauft und übergibt der Verkäufer an den Käufer ein "eFriends Energy Control" Set (bestehend aus einem "eFriends Meter", einem "eFriends Cube" und einer "eFriends Watch") bzw. veranlasst die Übergabe des "eFriends Energy Control" Sets an den Käufer. Dieses kann als *Smart-Device* für die laufende Überwachung des Stromverbrauchs im Haushalt verwendet werden und ermöglicht – vorbehaltlich des Vertragsabschlusses mit der eFriends Energy GmbH – eine Teilnahme am "eFriends Netzwerk" (siehe Punkt 4). Wünscht der Käufer eine Montage des "eFriends Energy Control" Sets in seinem Haushalt, erklärt sich der Verkäufer bei Einverständnis des Käufers bereit, die fachgerechte Montage bei einem geeigneten Unternehmen (nach Wahl des Verkäufers) in Auftrag zu geben und die Kosten hierfür zu übernehmen, sofern die Montage nach dem aktuellen Stand der Technik und den vorhandenen Platzverhältnissen ohne zusätzlichen Aufwand durchführbar ist (etwaige Mehrkosten hat der Käufer selbst zu tragen). Der konkrete Ablauf ist im Einvernehmen zwischen den Parteien, allenfalls unter Einbeziehung der eFriends Energy GmbH, festzulegen.

2. AUSGABE DER WERTGUTSCHEINE

- 2.1 Mit Wirksamkeit dieses Vertrags gemäß Punkt 8 erhält der Käufer einen ersten Wertgutschein im Nennwert von EUR 250,-. Der Verkäufer behält sich im Falle eines Vertragsabschlusses außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten des Verkäufers oder im Fernabsatz (siehe Punkt 7.1) vor, eine Einlösung des Wertgutscheins erst nach Ablauf eines etwaigen Rücktrittsrechts von 14 Tagen ab Übergabe zu akzeptieren. Dieser Wertgutschein wird dem Käufer persönlich im Betrieb des Käufers Weingut Greilinger (Schöngrabern 70, 2020 Schöngrabern) übergeben.
- 2.2 Im Anschluss erhält der Käufer fünf (5) weitere Wertgutscheine im Nennwert von jeweils EUR 250. Jeweils ein Wertgutschein wird jährlich, beginnend mit dem auf den Vertragsabschluss folgenden Kalenderjahr, zum 01.11. des jeweiligen Kalenderjahres an den Käufer ausgegeben (sohin jeweils am 01.11.2022, 01.11.2023, 01.11.2024, 01.11.2025 und 01.11.2026). Die Wertgutscheine können, nach Wahl des Käufers, persönlich im Betrieb des Verkäufers Weingut Greilinger (Schöngrabern 70, 2020 Schöngrabern) übernommen werden oder werden vom Verkäufer per Post an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Käufers versendet. Das Risiko der Postsendung trägt der Käufer.

3. KAUFPREIS

- 3.1 Der Kaufpreis für die Wertgutscheine entspricht dem Gesamtnennwert des Wertgutscheinpakets und beträgt EUR 1.500,00.
- 3.2 Der Käufer hat den Kaufpreis binnen 14 Tagen ab Wirksamkeit dieses VERTRAGS gemäß Punkt 8 und nach Erhalt einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Rechnung auf das Konto des Verkäufers, IBAN: AT36 3212 3010 0004 7480, lautend auf "Renate und Reinhard Greilinger", unter Angabe seines Namens einzuzahlen.

4. ANGEBOT ZUM BEZUG ÜBERSCHÜSSIG PRODUZIERTEN STROMS

- 4.1 Sofern und solange der Käufer Stromkunde der eFriends Energy GmbH ist und mit seinem Stromanschluss am "eFriends Netzwerk" teilnimmt, bietet der Verkäufer dem Käufer an, einen Anteil des – nach Eigenverbrauch des Verkäufers – etwaigen überschüssig produzierten Stroms der PV-Anlage zu einem Strompreis von EUR 0,00/kWh an den Anschluss des Käufers zu liefern.
- 4.2 Der Käufer kann die Stromlieferung gemäß Punkt 4.1 innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren ab der Inbetriebnahme der PV-Anlage (Angebotsfrist) über das "eFriends Netzwerk" beziehen, jedenfalls aber nur solange der Verkäufer selbst Betreiber der PV-Anlage ist oder eine Stromlieferung durch die PV-Anlage nach Maßgabe dieses Punkt 4 sicherstellt. Eine Lieferung an den Käufer erfolgt ausschließlich innerhalb des vorgenannten Zeitraums; nach dem Ablauf endet das Angebot und eine Stromlieferung automatisch, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf. Wird dieser Vertrag gemäß Punkt 9.2 vor seiner vollständiger Erfüllung beendet, wird ab dem Beendigungszeitpunkt keine Stromlieferung durch den Verkäufer gemäß diesem Punkt 4 mehr durchgeführt bzw endet das Angebot des Verkäufers.
- 4.3 Die Zuteilung des überschüssig produzierten Stroms der PV-Anlage erfolgt dynamisch zu gleichen Teilen im Verhältnis zu teilnehmenden Käufern weiterer Wertgutscheinpakete; die Stromlieferung erfolgt für alle teilnehmenden Käufer nach derselben Priorität. Jedem teilnehmenden Käufer wird im Rahmen seiner Teilnahme am "eFriends Netzwerk" eine separate "Energy-Line" für die direkte Verbindung zur PV-Anlage zur Verfügung gestellt.
- 4.4 **Klarstellend wird festgehalten, dass ein Bezug von überschüssig produziertem Strom der PV-Anlage durch den Käufer gemäß diesem Punkt 4 nur nach Verfügbarkeit im Rahmen des "eFriends Netzwerks" bzw bei Vertragsabschluss mit der eFriends Energy GmbH (insbesondere eines Stromlieferungsvertrags) möglich ist. Sofern der Kunde während des Zeitraums gemäß Punkt 4.2 nicht mehr am "eFriends Netzwerk" teilnimmt, endet das Angebot bzw der Strombezug automatisch und es bestehen diesbezüglich keine weiteren Verpflichtungen des Verkäufers. Der Verkäufer übernimmt keine wie immer geartete Zusage zur tatsächlichen Leistung/Produktion überschüssigen Stroms durch die PV-Anlage.**
- 4.5 **Der Käufer bestätigt hiermit, dass er vor Abschluss dieses Vertrags Gelegenheit hatte, sämtliche relevanten Unterlagen/Informationen zur Teilnahme am "eFriends Netzwerk" (insbesondere auch die Konditionen des Stromlieferungsvertrags mit der eFriends Energy GmbH) einzusehen und zu prüfen.**

5. ZUSAGE DER ORDNUNGSGEMÄSSEN VERWENDUNG

Der Verkäufer wird den gemäß Punkt 3 vereinnahmten Kaufpreis dafür verwenden, die PV-Anlage sowie die sonst zur Projektierung, Errichtung und zum Betrieb der PV-Anlage erforderlichen Komponenten (wie etwa Leitungen und Nebenanlagen) zu beschaffen, die PV-Anlage samt den erforderlichen Komponenten zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

6. KONTINGENTMÄSSIGE BESCHRÄNKUNG

Der Verkäufer beabsichtigt, im Wesentlichen analoge Kaufverträge über Wertgutscheinpakete in einem Gesamtkontingent von maximal 25 Wertgutscheinpaketen (das "**Gesamtkontingent**") abzuschließen. Die auf Anfrage vom Verkäufer gegebenen Auskünfte über den aktuellen Bestand des Kontingents sind unverbindlich.

7. ABSCHLUSS DES VERTRAGS

7.1 Der Abschluss dieses Vertrags hat primär durch persönliche Unterfertigung des Vertrags durch den Verkäufer und den Käufer im Betrieb des Verkäufers Weingut Greilinger (Schöngrabern 70, 2020 Schöngrabern) oder im Fernabsatz (mittels elektronischer oder postalischer Versendung des unterfertigten Vertrags) zu erfolgen.

7.2 **Im Fall eines Vertragsabschlusses außerhalb der Geschäftsräume des Verkäufers oder im Fernabsatz mit einem Käufer als Verbraucher, wird auf die in Anlage 2 enthaltene Aufklärung zu Rücktrittsrechten des Verbrauchers gemäß Konsumentenschutzgesetz (KschG) sowie Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) verwiesen.**

8. WIRKSAMKEIT DES VERTRAGS

8.1 Dieser Vertrag wird bis zum Ablauf des 01.05.2021 (der "**Stichtag**") wirksam, sobald (i) im Rahmen der aktuellen *Pre-Sales Crowdfunding* Kampagne des Verkäufers Wertgutscheinpakete von mindestens 80% des Gesamtkontingents (somit zumindest ca. 16 Wertgutscheinpakete) verkauft werden (das "**Funding-Ziel**"), oder (ii) der Verkäufer sich im eigenen Ermessen ungeachtet des Funding-Ziels zur Umsetzung der *Pre-Sales Crowdfunding* Kampagne verpflichtet.

8.2 Der Verkäufer hat das Recht, den Stichtag einmalig um 90 Kalendertage zu verschieben; dies ist dem Käufer vor Ablauf des (ersten) Stichtags per E-Mail mitzuteilen. Der Verkäufer wird dem Käufer bis zu dem auf den Stichtag (oder einem allfällig verschobenen Datum) folgenden Tag per E-Mail mitteilen, ob dieser Vertrag nach Maßgabe von Punkt 8 wirksam oder endgültig nicht wirksam geworden ist. Tritt eine der Voraussetzungen gemäß Punkt 8.1 nicht spätestens zum Stichtag (oder einem allfällig verschobenen Stichtag) ein, wird dieser Vertrag nicht wirksam und bestehen zwischen den Parteien keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

9. ERFÜLLUNG DES VERTRAGS

9.1 Dieser Vertrag wird – vorbehaltlich Punkt 4 – mit Übergabe des letzten Wertgutscheins an den Käufer gemäß Punkt 2.2 vollständig erfüllt.

9.2 Der Käufer kann vor der vollständigen Erfüllung dieses Vertrags nur aus wichtigem Grund zurücktreten. Ein wichtiger Grund liegt in den folgenden Fällen vor:

9.2.1 Der Verkäufer verwendet den vom Käufer gemäß Punkt 3 bezahlten Kaufpreis entgegen der Zusage in Punkt 5.

9.2.2 Die PV-Anlage geht nicht bis spätestens 01.09.2021 nach Maßgabe dieses Vertrags in Betrieb und der Käufer hat das Angebot gemäß Punkt 4 in Anspruch genommen.

9.2.3 Der Verkäufer ist nicht mehr Betreiber der PV-Anlage nach Maßgabe dieses Vertrags und stellt eine Stromlieferung gemäß Punkt 4 nicht anderweitig sicher und der Käufer hat das Angebot gemäß Punkt 4 in Anspruch genommen.

9.2.4 Der Verkäufer hat sonstige Gründe zu vertreten, die dem Käufer einen weitergehenden Bezug von Wertgutscheinen des Verkäufers unzumutbar machen.

9.3 Im Falle einer Auflösung dieses Vertrags durch den Käufer gemäß Punkt 9.2 ist der vom Käufer gemäß Punkt 3 bezahlte Kaufpreis abzüglich (i) des Nennwerts bereits an den Käufer ausgegebener Wertgutscheine, (ii) der Anschaffungskosten des "eFriends Energy Control" Sets sowie (iii) etwaigen für eine Montage beim Käufer vom Verkäufer aufgewendeten Kosten binnen 5 Werktagen unverzinst an den Käufer zurückzuerstatten. Bereits an den Käufer ausgegebene Wertgutscheine behalten ihre Gültigkeit.

10. SONSTIGES

10.1 Sämtliche Mitteilungen des Verkäufers an den Käufer unter diesem Vertrag erfolgen per E-Mail an die vom Käufer zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder per eingeschriebenem Brief an die vom Käufer zuletzt bekanntgegebene Anschrift. Mitteilungen des Käufers an den Verkäufer haben per E-Mail an weine@greilinger.at, oder per eingeschriebenem Brief an Renate und Reinhard Greilinger, Weingut Greilinger, Schöngrabern 70, 2020 Schöngrabern, zu erfolgen.

10.2 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Käufers zuständig.

10.3 Sollten Bestimmungen dieses Vertrags ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so ändert dies nichts an der Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind durch gültige und durchsetzbare Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem beabsichtigten Zweck den unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so weit wie möglich und rechtlich zulässig entsprechen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Produktblatt der geplanten Sonnenstromanlage

Anlage 2 Rücktrittsbelehrung nach KschG und FAGG

_____, am _____, am _____

Verkäufer: Renate und Reinhard Greilinger, geb.
08.05.1978, 21.02.1975

Käufer: Unterschrift und Name in Blockbuchstaben

Anlage 1:**Produktblatt der geplanten Sonnenstromanlage**

Anlagentyp:	Netzgekoppelte Photovoltaikanlage mit Eigenverbrauch
Ort der Installation:	Am Dach des Gebäudes Weingut Greilinger Schöngrabern 70, 2020 Schöngrabern
Geplante Leistung:	14,625 kWp
Jahresertrag pro kWp am Standort:	1100 kWh/kWp*
Geplante Gesamterzeugung:	16000 kWh*
Eigenverbrauch des Betriebs:	48%

Anlage 2 Rücktrittsbelehrung nach KSchG und FAGG

Rücktrittsrecht gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG)

- Schließt der Käufer diesen Kaufvertrag (der "**Vertrag**") als Verbraucher ab, hat er gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) das Recht, bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen seinen Rücktritt vom Vertrag zu erklären, wenn er seine Vertragserklärung weder im Betrieb Weingut Greilinger, Schöngrabern 70, 2020 Schöngrabern, noch bei einem von Renate und Reinhard Greilinger (der "**Verkäufer**") auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat. Überdies haben Verbraucher ein Rücktrittsrecht, wenn sie vom Verkäufer bzw einem seiner Vertreter oder einem mit dieser zusammenwirkenden Dritten im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in den Betrieb Weingut Greilinger, Schöngrabern 70, 2020 Schöngrabern, gebracht wurden.
- Die 14-tägige Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von diesem benannter Dritter den ersten Wertgutschein (wie im Vertrag vorgesehen und definiert) in Besitz genommen hat, zu laufen. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der 14-tägigen Frist abgesendet wird.
- Das Rücktrittsrecht steht einem Verbraucher jedoch **nicht** zu, (i) wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Verkäufer bzw einem seiner Vertreter oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrags angebahnt hat; (ii) wenn dem Zustandekommen des Vertrags keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind; (iii) bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) unterliegen, oder (iv) bei Vertragserklärungen, die der Käufer in körperlicher Anwesenheit des Verkäufers bzw eines seiner Vertreter abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Verkäufer bzw einem seiner Vertreter gedrängt worden ist. Eine Begründung des Rücktritts ist nicht erforderlich.

Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG)

- Der Käufer hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Kaufvertrag über Wertgutscheine (der "**Vertrag**") zu widerrufen.
- Die 14-tägige Frist beginnt ab dem Tag, an dem der Käufer oder ein von ihm benannter Dritter, den ersten Wertgutschein (wie im Vertrag vorgesehen und definiert) in Besitz genommen hat.
- Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Käufer Renate und Reinhard Greilinger (der "**Verkäufer**") mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Käufer kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (siehe nachstehend) verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Käufer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Rücktritts/Widerrufs

- Wenn der Käufer von diesem Vertrag zurücktritt oder diesen Vertrag widerruft, hat der Verkäufer dem Käufer alle Zahlungen, die sie vom Käufer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags durch den Käufer beim Verkäufer eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Verkäufer dasselbe Zahlungsmittel, das der Käufer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Käufer wurde ausdrücklich

etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Teilnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

- Macht der Käufer von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, werden allenfalls bereits ausgegebene Wertgutscheine (wie im Vertrag definiert) eingezogen bzw für verfallen erklärt.

Muster Rücktritts- und Widerrufsformular

An
Renate und Reinhard Greilinger
Weingut Greilinger
Schöngrabern 70, 2020 Schöngrabern

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Kaufvertrag über den Kauf von Wertgutscheinen.

Datum der Unterfertigung Kaufvertrags:

Name des Teilnehmers:

Anschrift des Teilnehmers:

Datum, Unterschrift: